



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Bündnis DEW Kommunal  
c/o AKOPLAN – Institut für soziale  
und ökologische Planung e.V.  
Herr  
Heiko Holtgrave  
Huckarder Str. 10-12  
44147 Dortmund

Datum: April 2014  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
31.06.02-001/2014-004  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Martina Lohmeier  
martina.lohmeier@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-2826  
Fax: 02931/82-40465

Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

### Kommunalaufsicht

Beschwerde wegen des Verstoßes der Stadt Dortmund gegen § 23  
Gemeindeordnung bei der Vorbereitung der Ratsbeschlüsse vom  
26.09.2013 zur künftigen Gesellschaftsstruktur bei DEW21

Ihr Schreiben vom 19.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Holtgrave,

mit o. g. Schreiben haben Sie sich erneut an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt mit der Bitte, als Aufsichtsbehörde zu prüfen, ob sich die Stadt Dortmund im Verlauf der Beratungen über die Entscheidungen zur Zukunft der DEW21 hinreichend an die Vorgaben gehalten hat; insbesondere sind nach Ihrer Auffassung die Mitwirkungsmöglichkeiten der Dortmunder Bevölkerung nur eingeschränkt gegeben.

Unabhängig von der Frage, ob die Veränderung von Beteiligungsquoten mittelbarer städtischer Tochtergesellschaften von der Regelung des § 23 GO NRW erfasst ist, hat die Prüfung der Sach- und Rechtslage der mit Ihrer o.a. Eingabe vorgetragene weiteren Punkte ergeben, dass ein Einschreiten der Kommunalaufsicht nach wie vor nicht angezeigt ist.

Dem liegt folgende Bewertung zugrunde:

Wie bereits mit Schreiben vom 18.07.2013 erläutert, hat der Rat zu prüfen, ob ein unterrichtungspflichtiges Vorhaben im Sinne des § 23 Ge-

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080  
17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



meindeordnung NRW bzw. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vorliegt und zu welchem Zeitpunkt eine Unterrichtung der Einwohner zu erfolgen hat.

Gegenstand der öffentlichen Beratung des Rates der Stadt Dortmund am 26.09.2013 war die Erteilung eines Auftrages an den Vorstand der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) zur Aufnahme von Verhandlungen mit der RWE Deutschland AG.

Der insgesamt öffentlich geführte Masterplanprozess war in den verschiedenen Arbeitsgruppen allen interessierten Einwohnern, Unternehmen und Interessengruppen zugänglich. In diesem Rahmen hat die Stadt Dortmund unmittelbar vor Beendigung der Sommerferien am 02.09.2013 eine Bürgerinformation über die Gutachten zu DEW21 sowie deren Ergebnissen durchgeführt. Die Organisation, Einladung und Koordination der Bürgerinformation erfolgte hierbei durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Dortmund. Die Terminierung auf den 02.09.2013 ergab sich aus dem Zeitpunkt der Vorlage der Gutachtenentwürfe, die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 18.07.2013 kurz vor den Sommerferien in den Beratungsgang eingebracht wurden sowie auf Grund der Überlegung, eine Bürgerinformation nicht innerhalb der Sommerferien durchzuführen. Die kurzfristige Einladung der Öffentlichkeit ergab sich insbesondere auf Grund der in der Ferienzeit aufwendigen Abstimmung des Termins mit den Beteiligten, insbesondere den Gutachtern und der IKU GmbH, dem externen Moderator der Veranstaltung.

Bei der Bürgerinformation haben Vertreter der KPMG AG sowie der BET GmbH Kernpunkte ihrer Gutachten vorgestellt und standen auch für Rückfragen zur Verfügung. Das energiewirtschaftliche Gutachten der BET GmbH sowie die im Rahmen der Veranstaltung gestellten Fragen und Antworten sind auf der Homepage der Stadt Dortmund zum Masterplan Energiewende abrufbar (vgl.



[http://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/umwelt/kek/masterplan\\_energie\\_wen\\_de/dokumentation\\_weiterentwicklung\\_von\\_dew21/index.html](http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/kek/masterplan_energie_wen_de/dokumentation_weiterentwicklung_von_dew21/index.html)). Die Ergebnisse bzw. Dokumentation der Bürgerinformation wurden zudem den Ratsmitgliedern der Stadt Dortmund zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses vor der Ratssitzung am 26.09.2013 zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund und ausweislich der Niederschrift der Ratssitzung vom 26.09.2013 zu entnehmenden politischen Beratung sehe ich die Unterrichtungspflicht des Rates gegenüber den Einwohnern als erfüllt an.

Soweit Sie den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Fraktionen des Rates der Stadt Dortmund kritisieren, ist auch dies kein Anlass für ein kommunalaufsichtliches Tätigwerden, da die Gemeindeordnung zum Ablauf fraktioneller Beratungen keine Regelungen vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.  
(Lohmeier)